

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

Stadt Salzgitter,
Fachdienst Bürgerservice und Ordnung
Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter

E-Mail:

auslaenderstelle@stadt.salzgitter.de

Datenschutzbeauftragter:

Stadt Salzgitter
Datenschutzbeauftragter
Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter

E-Mail:

datenschutz@stadt.salzgitter.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Jede Person, die nicht Deutsche bzw. Deutscher im Sinne Artikel 116 Grundgesetz ist, ist Ausländer. Von jedem Ausländer, der in der Stadt Salzgitter lebt, wird bei der Ausländerbehörde eine Ausländerakte geführt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Vielzahl von Behörden ist verpflichtet, an die zuständige Ausländerbehörde Daten zu übermitteln. Diese Daten werden in Ihrer Ausländerakte gespeichert.

Für die Beantragung und Ausstellung eines Aufenthaltstitels, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung sowie bei der Änderung von Auflagen erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) sowie im Asylgesetz (AsylG), der Datenschutz-Grundverordnung und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.

Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Die Ausländerbehörde ist verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an andere Behörden zu übermitteln bzw. Daten auszutauschen, diese Behörden sind u.a. Einwohnermeldeämter, Standesämter, Gewerbeämter, Jugendämter, andere Ausländerbehörden und deutsche Auslandsvertretungen, Bundesagentur für Arbeit, Polizei-, Justiz- und Sicherheitsbehörden; Sozialleistungsbehörden; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; das Bundesverwaltungsamt über das Ausländerzentralregister, Bundesdruckerei zur Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Ausländerakte wird grundsätzlich für die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet geführt. Die Akte wird 10 Jahre nach der Ausreise bzw. 5 Jahre nach der Einbürgerung oder dem Tod des Ausländers gelöscht (§ 91 AufenthG). Verziehen Sie innerhalb der Bundesrepublik und wird eine andere Ausländerbehörde zuständig, dann führt diese Behörde Ihre Ausländerakte.

Ihre Betroffenenrechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen nach der DSGVO folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Email: poststelle@fd.niedersachsen.de

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1,4 DSGVO.